

## Liebe Sympathisanten und Sympathisantinnen



In meinem zweiten Newsletter möchte ich Sie gerne über das Geschehen der letzten Wochen informieren – es ist viel passiert.

### **Immense Gewinnmarchen der Sozialindustrie**

In verschiedenen Medien war zu lesen, dass ich die Kosten für eine eritreische Frau mit 4 Kindern in einem Mutter-Kind Haus von monatlich 25'000 Franken scharf kritisiert habe. Leider weiss die Öffentlichkeit noch zu wenig über die immens hohen Margen in der Sozialindustrie. Es sind „Standardtarife“: die Unterbringung von einer erwachsenen Person kostet im Monat 7'000 Franken, ein Kind rund 4'000 Franken. Dazu kommen noch Nebenkosten und Taschengeld, je nach Situation zusätzlich Fahr- und Übersetzungskosten. Können die Betroffenen diese Massnahme nicht selber finanzieren, springt die Sozialhilfe ein – gemäss SKOS sogenannte situationsbedingte Leistungen. Mit der aktuellen Asylpolitik werden wir in Zukunft vermehrt solche und andere noch teurere Massnahmen zahlen dürfen. Stellt sich in der Praxis doch vermehrt heraus, dass gerade mit dem Familiennachzug oft häusliche Probleme vorprogrammiert sind. Ein Tabu, welches bis heute in der Öffentlichkeit kaum diskutiert wird.

Sehen Sie die Sendung vom 26.11.2015 [Tele M1 Fokus](#)

### **Zweckentfremdung von Sozialhilfe wird toleriert – strafbar machen sich Gemeinden, die gegen Missbrauch vorgehen wollen**

Leider beobachte ich immer wieder, dass vorläufig Aufgenommene oder Flüchtlinge, die in der Schweiz Sozialhilfe nach SKOS erhalten, rund die Hälfte der Gelder wieder zurück in ihre Herkunftsländer schicken oder - noch schlimmer -sogar Steuern an den eritreischen Fiskus zahlen. Dies ist eindeutig eine Zweckentfremdung der Sozialhilfe und eigentlich gegen unser geltendes Recht. Ich wollte diese Rechtswidrigkeit nicht länger hinnehmen. Die Sozialhilfe könnte auf eine Pre-Paid-Karte mit Bargeldsperrung geladen werden. Dies würde immerhin die Zweckentfremdung erschweren. Bei einer Umsetzung der Massnahme würden WIR uns als Gemeinde strafbar machen. Der Kanton liess verlauten, dass wir alle Sozialhilfeempfänger gleich stellen müssten. Wir dürften niemanden unter Generalverdacht stellen. Zuerst muss ein Verstoss nachgewiesen werden, danach müsse eine Verwarnung erfolgen. Erst danach könne befristet eine solche Massnahme angeordnet werden. Eine typische Argumentation des links ausgerichteten Sozialbereichs. „Klienten“ werden geschützt, selbst wenn sie gegen Schweizer Recht verstossen, die Gemeindeautonomie wird mit administrativen Hürden ausser Kraft gesetzt.

Dazu der Kommentar der Basler Zeitung vom 05.12.2015 [Zepter der Prinzipienreiter](#)

## Weitere Medienberichte

Der Dok-Film von SRF „[Die Macht des Volkes](#)“ wurde ausgestrahlt. Dabei vertrat ich die Ansicht, dass unsere direkte Demokratie und damit das Volk das wichtigste Gut ist.

Rückblick auf mein politisches Jahr durch die AZ-Mediengruppe „[Beliebt und gefürchtet](#)“ und die Weltwoche „[Herz für die Bevölkerung](#)“.

Von der Aargauer Zeitung wurde ich zu den [Aargauern Aufsteigern des Jahres 2015](#) ernannt.

Alle Medienberichte und weitere Informationen über meine Person und Politik finden Sie auf meiner Homepage [www.martina-bircher.ch](http://www.martina-bircher.ch)

Mit diesem Newsletter verabschiede ich mich für dieses Jahr. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Feiertage und ein guten Rutsch ins neue Jahr.



2016 ist ein Wahljahr, gerne können Sie meinen Wahlkampf für den Grossen Rat unterstützen. Spendenkonto Bank Coop IBAN CH83 0844 0256 8940 6200 1 Vermerk Wahlkomitee Martina Bircher oder bestellen Sie unter [info@martina-bircher.ch](mailto:info@martina-bircher.ch) einen Einzahlungsschein. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.